

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: **Anträge Filmfestivals Global South und Palestine Cinema Days**
Bezug: 349/2028, 7/2021, 196/2021
Anlagen:

Zusammenfassung:

Der Stadtverwaltung liegen zwei Anträge für Regelzuschüsse für Filmfestivals des Themenkreises „Arabische Welt“ vor. Der Gemeinderat wird im Rahmen der Haushaltsberatungen über diese Anträge entscheiden. Vorab soll dem Gemeinderat die Möglichkeit geboten werden, über die Anträge zu diskutieren und den Vorstand des Trägervereins FORTE e.V. kennenzulernen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2024	Folgejahr
DEZ01 THH_4 FB4	Dezernat 01 BM'in Dr. Gundula Schäfer-Vogel Kunst und Kultur Kunst und Kultur			EUR	
2810 Sonstige Kulturpflege		17	Transferaufwendungen	-2.646.890	
			<i>zusätzlich durch diese Vorlage</i>	0	-8.000

Unter der Produktgruppe 2810 „Sonstige Kulturpflege“ sind im Haushaltsplan 2024 2,6 Mio. Euro eingeplant. Die Höhe des Zuschusses für das Festival Global South muss noch berechnet werden, bewegt sich aber voraussichtlich zwischen 5.000 und 8.000 Euro.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

2021 wurde vom Gemeinderat ein neues Förderverfahren für Filmfestivals, das in Abstimmung mit den Festivalveranstalter_innen entwickelt wurde, beschlossen. Das Verfahren soll eine zielgenaue Unterstützung und Vergleichbarkeit ermöglichen. Auch vor dem Hintergrund, dass das Verhältnis zwischen den Filmfestivals seit Jahrzehnten von Konflikten geprägt ist, war es der Verwaltung wichtig, dass Transparenz in der Förderpraxis hergestellt werden konnte.

Berechnungsgrundlage für die Höhe der Förderung, die alle drei Jahre neu beantragt werden muss, ist die Höhe der durchschnittlichen Aufwendungen, die die Festivals in den vorangehenden drei Jahren für den Budgetposten „Film“ geleistet haben. Voraussetzung für die Förderung ist, dass es sich bei den Zuschussnehmern um eingetragene Vereine handelt. Vor Einführung des neuen Verfahrens wurden die Französischen Filmtage und das Cine Latino, beide getragen vom Verein Filmtage e.V., und das Arabische Filmfestival, getragen vom Verein Arabischer Studenten und Akademiker (VASAT), mit Regelzuschüssen gefördert. Da es sich bei VASAT um einen nicht eingetragenen Verein handelt, hat VASAT keine gültigen Anträge für die Förderperiode 2022 bis 2024 gestellt, die den Bedingungen des Verfahrens entsprochen haben.

Für die Förderperiode 2025 bis 2027 hat VASAT zusammen mit einem 2022 gegründeten eingetragenen Verein (FORTE – Forum für Toleranz und Engagement e.V.) Anträge für zwei Filmfestivals gestellt: Global South und Festival Cine Palestine. Mit dem Filmfestival Global South soll das Arabische Filmfestival fortgesetzt werden, während mit dem neuen Filmfestival Cine Palestine das Leben und die Kultur von Palästinenserinnen und Palästinensern thematisiert werden soll.

2. Sachstand

Das Arabische Filmfestival hat in der Vergangenheit wichtige Einblicke in die arabische Welt und deren Filmschaffen gegeben. Die Evaluation der Filmfestivals hat dies bestätigt. Der Evaluationsbericht stellte 2018 fest, dass das Arabische Filmfestival u.a. für den innerarabischen Dialog steht und den Dialog zwischen der westlichen und der arabischen Welt fördert. Skeptisch hat die Verwaltung die Organisationsstruktur des Festivals gesehen, das auf eine Person fokussiert ist und bisher nicht von einem eingetragenen Verein getragen wurde, in dem die Aufgaben verteilt sind. Der Verein VASAT konnte der Verwaltung keine verantwortlichen Personen für Organisation und Finanzen benennen. Vielmehr waren alle Funktionen, auch die Vertretung nach außen, in der Person der Festivalleitung konzentriert.

Es ist im Moment nicht absehbar, ob sich mit der Gründung eines neuen eingetragenen Vereins auch die Strukturen des neuen Festivals verändern, zumal FORTE e.V. angibt, mit VASAT zusammenzuarbeiten, und auch der Festivalleiter derselbe sein wird.

Über die genaue inhaltliche Ausrichtung des Festivals „Global South“ und die Unterscheidung zum bisherigen Arabischen Filmfestival kann die Verwaltung keine eindeutige Einschätzung abgeben, da hierzu zu wenig Informationen vorliegen. Auch die verantwortlichen Personen des Vereins FORTE e.V. sind der Verwaltung nicht bekannt. Gerade vor dem Hintergrund der Diskussion im Gemeinderat über die Förderrichtlinien und der Forderung des

Gemeinderats, ein kritisches Augenmerk auf eventuell „versteckte“ ideologische Positionen zu legen, die sich gegen Artikel 3 Grundgesetz richten, möchte die Verwaltung darauf aufmerksam machen, dass die Überprüfung solcher Positionen und die Haltung der verantwortlichen Personen letztlich nur schwer und auch nicht abschließend überprüfbar ist. Für die Verwaltung ist es zum Beispiel nicht leistbar, Einträge in Social Media und andere Äußerungen von Einzelpersonen ausfindig zu machen.

Bezüglich des Nachfolgefestivals des Arabischen Filmfestivals, erscheint der Verwaltung der Begriff „Global South“ nicht ganz unproblematisch. Es handelt sich dabei um eine Bezeichnung, über die durchaus kontrovers diskutiert wird. „Globaler Süden“ ist keine geographische Zuordnung, sondern beschreibt ein Konzept zur geopolitischen Einteilung von Ländern, mit dem ursprünglich Schwellen- und Entwicklungsländer bezeichnet wurden. Der Begriff wird mit zunehmender Häufigkeit von Akteuren in Politik, Forschung und Kultur genutzt, um Staaten zu benennen, die im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Kontext im Vergleich zu anderen Ländern benachteiligt sind. Kritiker_innen des Begriffs sehen mit der Bezeichnung „Global South“ eine Vereinfachung der Weltgesellschaft, die innergesellschaftliche Ungleichheiten im „Norden“ wie im „Süden“ ignoriert und die Brisanz aktueller Aggressionen verkennt. In einem Beitrag im Deutschlandfunk vom April 2024 hält der Politologe Claus Leggewie den Begriff für problematisch, weil er den Blick auf Imperialmächte wie Russland und China verstellt. Aus Sicht vieler Vertreter_innen des Globalen Südens gilt zudem die europäische/amerikanische Unterstützung Israels im Israel-Palästina-Konflikt als ein Verrat an den Ländern des Globalen Südens.

Die Satzung des Vereins FORTE lässt keine ideologische Ausrichtung erkennen. In der Satzung heißt es, dass FORTE e.V. die „Freundschaft zwischen dem europäischen und dem globalen Süden fördern“ und „Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit“ leisten möchte. Bereits im Namen des Vereins werden ausdrücklich Toleranz und Engagement genannt. Die Verwaltung hat keinen Anlass, an diesen Absichten zu zweifeln, kann aber auch nicht für die Umsetzung dieser Ziele garantieren.

3. Vorgehen der Verwaltung

Über die Förderanträge muss der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen entscheiden. Sollte das Nachfolgefestival des Arabischen Filmfestivals, Global South, in die Förderung aufgenommen werden, muss die Förderung an die Vorgaben der Förderrichtlinien gebunden sein. Förderfähig ist nur ein eingetragener Verein – in diesem Fall also FORTE und nicht VASAT – und auch die Ansprechpartner_innen müssen von diesem Verein und nicht von dem nicht eingetragenen Verein VASAT benannt werden. Für die Berechnung der Zuschusshöhe wurde FORTE aufgefordert, die Angaben für die Aufwendungen der Jahre 2022 und 2023 nachzureichen. Um eine bessere Einschätzung der Inhalte zu bekommen, wird FORTE gebeten, sich im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales vorzustellen und die Ziele des Filmfestivals auch schriftlich zu formulieren.

Eine Förderung des ebenfalls von FORTE getragenen Festival Cine Palestine empfiehlt die Verwaltung nicht. Es scheint der Verwaltung nicht sinnvoll, ein weiteres Festival mit einem ähnlichen Profil wie das Festival Global South zu fördern. Bereits in der Evaluation wurde die Überschneidung der programmatischen Profile der Filmfestivals kritisiert. Es entsteht dadurch eine unnötige Konkurrenz und das Publikum hat kein zusätzliches, sondern höchstens ein ähnliches Angebot.

4. Lösungsvarianten

Das Filmfestival Global South wird nicht gefördert.